



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

### **Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“**

Kleine Anfrage - **KA 8/1208**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra  
Staatsminister und Minister für Kultur

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

**Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“**

Kleine Anfrage - KA 8/1208

**Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages**

Am Nachmittag des 23.12.2022 unterrichtete die Staatskanzlei einen größeren Personenkreis per Email über einen vorübergehenden Antragsstopp zur Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“. Der Mitteilung zufolge werden ab dem 24.12.2022 bis auf Weiteres keine Förderanträge zur o. g. Richtlinie entgegengenommen und bewertet. Auf die Bearbeitung bereits vorliegender bzw. noch rechtzeitig eingereichter Anträge habe die Aussetzung der Antragsannahme keine Auswirkung.

**Antwort der Landesregierung**

erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

**Frage 1**

***Welche Kriterien muss ein Antrag erfüllen, damit er als solcher gilt? Reicht es beispielsweise aus, wenn Vorhaben auf der sog. „Hohenmölsen-Liste“ verzeichnet sind?***

**Antwort zu Frage 1:**

Die Antragstellung erfolgt durch die Einreichung des Antragsformulars zur Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ entsprechend der Vorgaben der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die von den Förderlotsen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erbetene Projektanmeldung gemäß entsprechendem Formblatt sowie die seitens der Gebietskörperschaften Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Stadt Halle (Saale), Mansfeld-Südharz und Saalekreis am 10. Juli 2020 in Hohenmölsen erfolgte Benennung von prioritären Vorhaben (sog. „Hohenmölsen-Liste“) stellt keine Antragstellung dar.

**Frage 2**

***Fallen unter die eingereichten Anträge auch die von der Staatskanzlei unter der Bezeichnung „weitere Vorhabenideen Landkreise und Stadt Halle (Landesarm ST InvKG)“ geführten Projekte?***

**Antwort zu Frage 2:**

Nein.

**Frage 3**

***Wurden am 23.12.2022 noch Anträge „rechtzeitig eingereicht“, die damit nicht unter den Antragsstopp fallen? Wenn ja, um welche Vorhaben handelt es sich?***

**Antwort zu Frage 3:**

Ein Förderantrag wurde am 23. Dezember 2022 eingereicht. Es handelt sich dabei um den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Errichtung des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME)“.

**Frage 4**

***Aufgrund von Nr. 7.4 Buchstabe b) der Richtlinie erging der „Förderaufruf Wasserstoff“. Voraussetzung für eine Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung ist, dass zuvor eine Vorschlagsskizze des potenziellen Antragstellers positiv bewertet wurde. Sind Antragstellungen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Förderaufruf Wasserstoff“ auch von dem Antragsstopp erfasst?***

**Antwort zu Frage 4:**

Nein.